



Institut für Kirche und Gesellschaft, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte

An die

Konferenz der synodalen Beauftragten für Flüchtlingsarbeit der EKvW
Kirchenasyl gewährenden Gemeinden der EKvW

**Ansprechpartner / Ansprechpartnerin für
Kirchenasyl der EKvW**

Pfarrer Helge Hohmann
Beauftragter für Zuwanderungsarbeit der EKvW
Telefon 02304 - 755 329
Kirchenasyl@kircheundgesellschaft.de

Marion Kuhn-Ziemann
Referentin für Flucht und Asyl
Telefon 02304 - 755 380
Kirchenasyl@kircheundgesellschaft.de

Schwerte, den 29.02.2024

Aktualisierte Ankündigung: Einschränkung der individuellen Beratung von Kirchenasyl gewährenden Kirchengemeinden spätestens ab dem 10.03.2024 (im Krankheitsfall schon früher)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

mit Schreiben vom 21.12.2023 informierten wir Sie über Einschränkungen in der individuellen Beratung von Kirchenasyl gewährenden Gemeinden. Leider konnte die dort angekündigte personelle Unterstützung noch nicht so umgesetzt werden, dass weitere Engpässe in der Begleitung der Kirchenasyl gewährenden Gemeinden vermieden werden können. Daher informieren wir Sie mit diesem Schreiben über weitere notwendige zusätzliche Einschränkungen im Bereitschaftsdienst durch die Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen.

Ergänzend zu den im Schreiben vom 21.12.2023 definierten Phasen mit einem **eingeschränkten Bereitschaftsdienst** und mit einem deutlich reduzierten **Notdienst** wird zeitweilig nur eine **Minimalversorgung** möglich sein, die dankenswerter Weise durch eine Mitarbeiterin des Landeskirchenamtes gewährleistet wird.

Diese jeweilige Phase wird über den Autoresponder im Funktionspostfach angezeigt.

Die Regelungen im Schreiben vom 21.12.2023 zum eingeschränkten Bereitschaftsdienst und Notdienst bleiben weiter bestehen. Zusätzlich zu den Einschränkungen im eingeschränkten Bereitschaftsdienst und im Notdienst gilt in der **Minimalversorgung**:

1. Der Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin ist telefonisch nicht erreichbar. Besondere Beratungsbedarfe in Ausnahmesituationen können ausschließlich über das Funktionspostfach mit Erläuterung der Problemstellung angefragt werden.
2. Bitte nennen Sie bei jeder E-Mail im Betreff den Ort der Kirchenasyl gewährenden Kirchengemeinde sowie den NACHNAMEN und Vornamen der Schutzsuchenden. Mails ohne diese Angaben können **nicht** bearbeitet werden (Bsp.: Kirchenasyl Ort der Kirchengemeinde, MUSTERNAME, Mustervorname)



3. Die Durchsicht und Weiterleitung eingehender Mails der Behörden / des BAMF kann werktäglich nicht mehr verlässlich binnen 24 Stunden erfolgen, dadurch verkürzte Reaktionszeiten müssen von den Kirchenasyl gewährenden Gemeinden aufgefangen werden.
4. Dossiers werden ohne jede Prüfung an das BAMF weitergeleitet. Damit eine fristgerechte Weiterleitung garantiert werden kann, muss das Dossier mindestens 3 Werktage vor Abgabefrist vollständig im Funktionspostfach eingegangen sein.

Wir bemühen uns die Notdienst- und Minimalversorgungszeiten so weit wie möglich zu begrenzen und auch in Zeiten des eingeschränkten Bereitschaftsdienstes weiterhin die Kirchenasyl gewährenden Gemeinden bestmöglich zu unterstützen.

Wir bedauern diese Situation außerordentlich und bemühen uns gemeinsam mit der Institutsleitung und dem Landeskirchenamt um baldige Abhilfe und eine dauerhafte Lösung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Berichterstattung in der Konferenz der Synodalen Beauftragten für Flüchtlingsarbeit am 17.02.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Helge Hohmann
Beauftragter für Zuwanderungsarbeit
der EKvW

Marion Kuhn-Ziemann
Referentin für Flucht und Asyl